

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Aufstellungbeschluss

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am gem. § 2 und § 2a BauGB beschlossen, die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau am ortsüblich bekannt gema ortsüblich bekannt gemacht.

Gronau, den

Der Bürgermeister Im Auftrage:

(Unterschrift)

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau ortsüblich bekannt gemacht und in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis einschließlich

Der Bürgermeister Im Auftrage:

(Unterschrift)

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Amtsblatt der Stadt Gronau ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 114. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung haben vom

bis einschließlich öffentlich ausgelegen.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gronau, den

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Gronau hat die 114. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung in nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen festgestellt. seiner Sitzung vom

Gronau, den

Der Bürgermeister

Genehmigung

beschlossene 114. Flächennutzungs-Die vom Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung vom planänderung wird hiermit gemäß § 6 BauGB nach Maßgabe der Verfügung vom

Münster (Westf.), den

Bezirksregierung Münster Im Auftrage:

(Unterschrift)

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 114. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt vom ortsüblich bekanntgemacht und liegt mit der Begründung bei der Stadt Gronau ab sofort aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die o. a. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Gronau, den

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBI. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

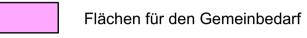
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

DARSTELLUNGEN

■■■■ Geltungsbereich der 114. Änderung

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen



Kirche Krankenhaus

Sporthalle Verwaltungsgebäude

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

P Parkplätze

Grünflächen



Umgrenzung der Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

ERLÄUTERUNG



Änderung von "Flächen für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Post" in "Gemischte Bauflächen"

Stadt Gronau

01/25

Flächennutzungsplan 114. Änderung



WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de

Auftraggeber: Stadt Gronau